

10. Februar 1970 ✓

Sa/no.799.3.1.

Schweizerische Delegation bei
der OECD

P a r i s

DAC-Sitzung 12./13. Februar
Afrikanische Entwicklungsbank

Herr Botschafter,

Gemäss Traktandenliste wird an der DAC-Sitzung vom 12./13. Februar auch ein Informationsaustausch über die Situation hinsichtlich der Beiträge an den Sonderfonds der Afrikanischen Entwicklungsbank geführt. Auf Grund einer telefonischen Abmachung zwischen Ihrem Herrn Hegner und Herrn Dr. Saladin von unserer Abteilung möchten wir Ihnen im folgenden kurz unsere bisherige Haltung in dieser Frage darlegen.

Im Verlaufe des Jahres 1968 unterbreitete die Afrikanische Entwicklungsbank den Industrieländern, unter ihnen auch der Schweiz, den Wunsch nach einem Beitrag an einem zu gründenden und von der Bank zu verwaltenden afrikanischen Sonderfonds. Da die ausserafrikanischen Länder statutengemäss nicht Mitglieder der Bank sein können, versuchte man auf diese Weise die fehlenden Mittel zu günstigen Bedingungen zu beschaffen. Die Ergebnisse eines ersten informellen Treffens der möglichen Geberländer in Washington am 4. Oktober 1968, an dem sich die Schweiz nicht vertreten liess, waren nicht gerade ermutigend. Eine mehr oder weniger zustimmende Haltung haben einzig die USA und Grossbritannien eingenommen. Die Bankleitung hat die Sondierungen während des vergangenen Jahres fortgesetzt und insbesondere auf eine positive Entscheidung der US-Regierung gewartet, da ohne einen amerikanischen Beitrag an die Gründung des Fonds nicht zu denken war. Bis heute* diese Entscheidung nicht gefallen und eine auf den Oktober des vergangenen Jahres angesetzte Tagung der Geberländer musste verschoben werden. Inzwischen ist nun noch der bisherige Präsident der Bank, Mamoun Beheiry, zurückgetreten, so dass in der weitem Verfolgung dieses Projektes vorerst eine gewisse Verzögerung eintreten dürfte. Der bisherige Vizepräsident, Labidi, führt die Geschäfte ad interim bis zur Wahl eines neuen Präsidenten.

*ist

Die Haltung der Schweiz gegenüber einem Beitrag zum genannten Sonderfonds war bisher aus verschiedenen Gründen sehr zurückhaltend.

- Die organisatorische Struktur (Ausschluss der Industrieländer), die Qualität des Staffs der Bank und die sehr schleppende Aufnahme der Banktätigkeit waren zu wenig vertrauenerweckend, als dass an einen schweizerischen Beitrag gedacht werden konnte, der vor dem Parlament hätte vertreten werden müssen. So belief sich z.B. Ende Juli 1969, 3 Jahre nach der Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank, die gesamte Darlehenssumme auf nur 11 Mio $\%$. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein grosser Teil der afrikanischen Mitgliederländer mit der Einzahlung ihrer Kapitalsubskription^{lwi} im Rückstand ist. Ende 1968 waren von den fälligen 88 Mio $\%$ nur 54 Mio $\%$ einbezahlt. Unter diesen Umständen dürfte es schwierig sein, zusätzliche Mittel von den Industriestaaten zu verlangen.
- Die ersten Entwürfe für die Statuten des Sonderfonds enthielten vor allem zwei Bestimmungen, die einen Beitrag der Schweiz bisher als unmöglich erscheinen liessen: Das Mitspracherecht der Industriestaaten ist nur sehr vage umschrieben. Bevor feste Zusagen gemacht werden können, sind Präzisierungen unerlässlich. Es ist vorgesehen, dass ein Beitrag mindestens 10 Mio $\%$ betragen muss. Eine solche Summe ist den schweizerischen Verhältnissen nicht angepasst.
- Die Reaktionen der übrigen potentiellen Geberländer bestärkte uns in unserer abwartenden Haltung. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Beteiligung am Fonds bisher abgelehnt. Ein vorläufig ablehnender Entscheid ist auch von Oesterreich gefällt worden. Belgien hat sich entschlossen, am geplanten Treffen vom vergangenen Oktober nicht teilzunehmen. Die nordischen Staaten sahen im Jahre 1968 eine eventuelle gemeinsame Beteiligung von 15 Mio $\%$ vor, die jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft war (Beteiligung an der Verwaltung des Fonds, Beiträge anderer Länder). Einzig England hat sich bis jetzt definitiv bereit erklärt, einen Beitrag zu leisten, wobei dessen Höhe noch nicht bekannt ist.

Unsere zukünftige Haltung wird im wesentlichen davon abhängen, wieweit es der Bank gelingen wird, ihre Stellung als Katalysator für die Entwicklungsfinanzierung in Afrika - ähnlich wie die Asiatische Entwicklungsbank in Asien - auszubauen, ferner von der Gestaltung der Statuten des Sonderfonds, von den Beiträgen von den übrigen Industrienationen und nicht zuletzt

- 3 -

von unseren finanziellen Möglichkeiten. Ein eventueller zukünftiger Rahmenkredit für die Finanzhilfe wird hier gewisse Perspektiven eröffnen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass vorläufig kein Grund besteht, von unserer bisherigen Haltung abzuweichen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns über die Ergebnisse des Gesprächs in dieser Angelegenheit berichten.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Der Vize-Direktor der Handelsabteilung:

sig. Bühler

Bevollmächtigter Minister